



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Verschmutzungen durch Hundekot und Hinweise zur Haltung von Hunden

Da es in der letzten Zeit immer wieder zu Beschwerden kam, bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise für ein vernünftiges Miteinander zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern:

- Anfallende Verschmutzungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze müssen immer sofort entfernt werden. Bitte nutzen Sie hierfür z.B. die von der Stadt Burgau kostenlos bereitgestellten Hundekotbeutel.

Nach geltendem Naturschutzrecht ist es untersagt, landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit (Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte) außerhalb vorhandener Wege ohne Zustimmung des Grundstückberechtigten zu betreten. Darüber hinaus können Verunreinigungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Hundekot Ordnungswidrigkeiten darstellen.

- Hunde sollten so gehalten werden, dass sie nicht gegen den Willen des Halters das befriedete Eigentum verlassen können (z.B. Einzäunung, Abschließen der Hoftüre).
- Sowohl innerorts als auch außerorts sollten Hunde nicht ohne Aufsicht frei laufen gelassen werden und beim Erkennen von Gefahrenquellen (z.B. Begegnung mit anderen Hunden) rechtzeitig angeleint werden.

Für Fragen und Anliegen steht Ihnen die Stadtverwaltung Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer-Nr. 19 (1.Stock), Tel. (08222) 4006-23, e-Mail: mayer@burgau.de gerne zu Ihrer Verfügung.

Burgau, 17. April 2013

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister